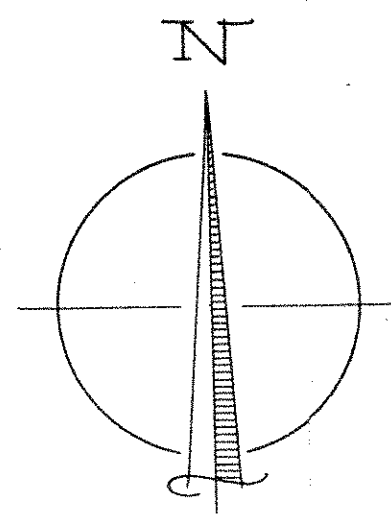


RUDERSHAUSEN

„AUF DEN ÄCKERN“

BEBAUUNGSPLAN

NACH § 9 BBAUG UND DER
BAUNUTZUNGSVERORDNUNG



M. 1 : 1000

Die Vervielfältigung ist unter den Bedingungen der Verpflichtungserklärung vom 20.4.1965 durch das Katasteramt gestattet worden.
Aktz.: 3150 N-Geb. 3, Nr. 16 T. 11 -

GEMEINDE KREIS REG. BEZIRK
RUDERSHAUSEN DUDERSTADT HILDESHEIM

GEMÄRKUNG KATASTERAMT FLUR
RUDERSHAUSEN DUDERSTADT 6 TLV

BESTANDTEILE DER PLANUNG SIND:
BESTANDSKARTE
BESTANDSVERZEICHNIS
BEBAUUNGSPLAN

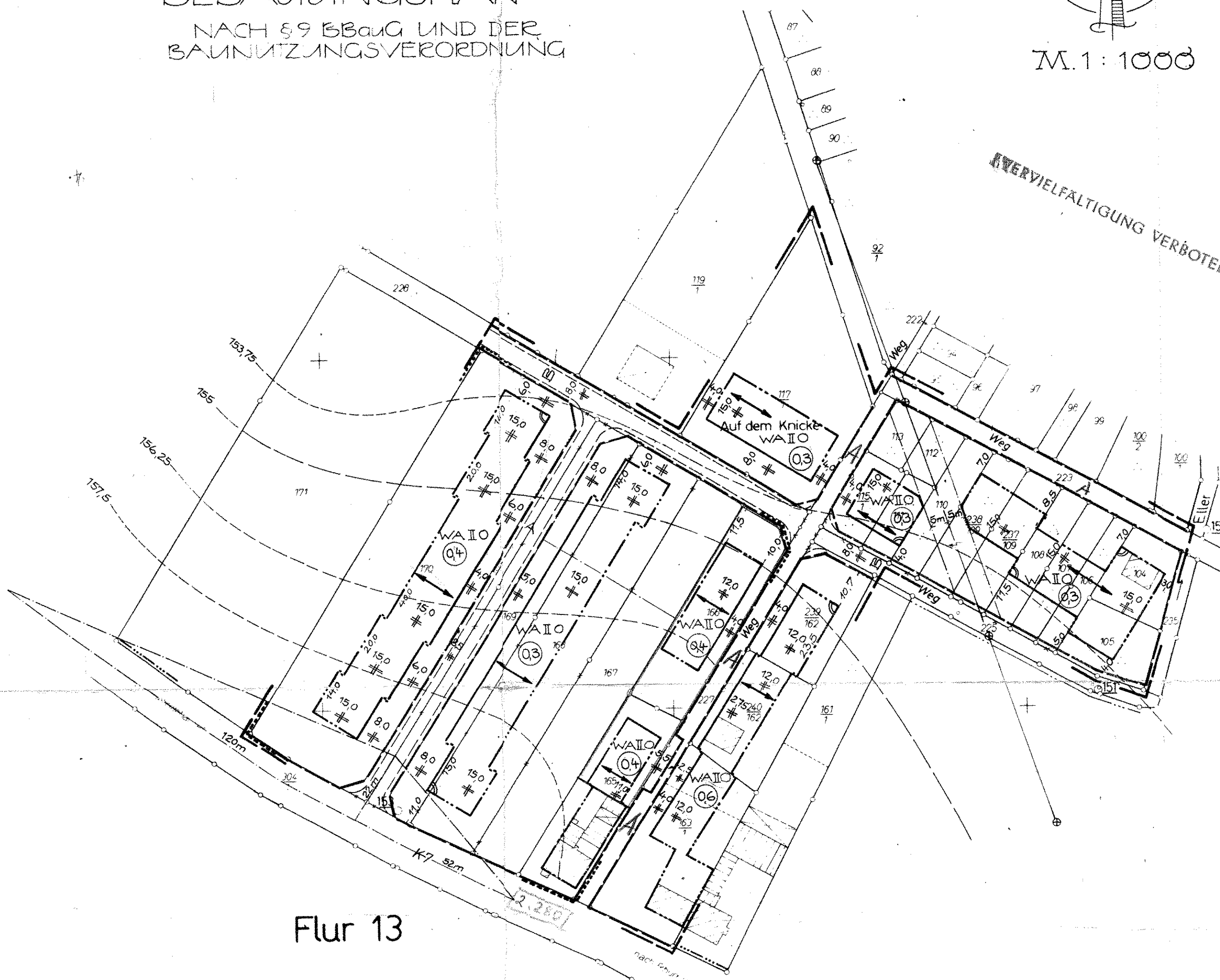
BEIGEFÜGT:
BEGRIÜNDUNG
NACHRICHTLICH:
AUFBAUPLAN
UMLEGUNGSKARTE

LEGENDE DER PLANUNGSUNTERLAGE:

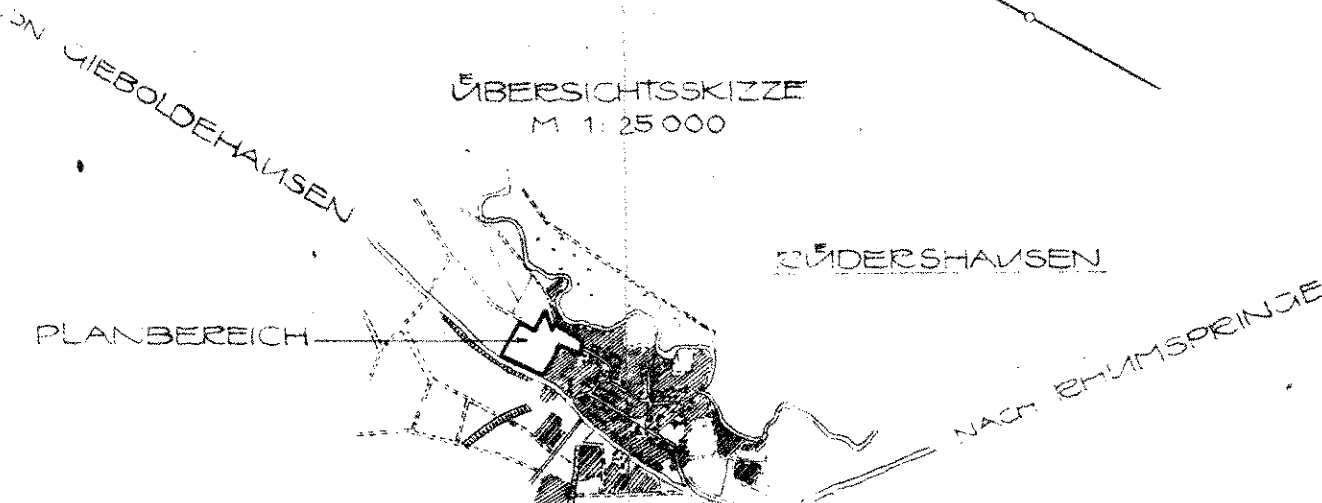
- BEBAUUNG MIT GESCHOSSZAHL
- GRENZE DES PLANBEREICHS
- GRENZE DES UMLEGUNGSGEBIETES
- FLURSTÜCKSGRENZE
- NUTZUNGSGRENZE
- GRABEN
- BÖSCHUNG
- HÖHENLINIEN ÜBER N.N.
- MAUER
- ZAUN
- HECKE
- GARTENLAND
- GRÜNLAND
- WALD
- ELT-FREILEITUNG
- HOLZMAST

LEGENDE DER PLANUNG:

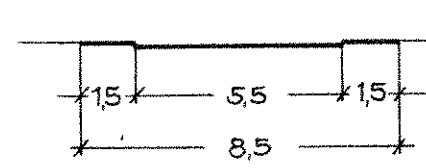
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSEN-UND FREIFLÄCHENGRENZE
- PRIVATE FREIFLÄCHE
- FUSSWEG
- FAHRSBHN
- ÖFFENTLICHE FREIFLÄCHE
- VOEH/GEPL
- BAUGRUNDSTÜCK FÜR DEN GEMEINSCHAFTLICHEN BEDARF
- I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
- I** ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)
- O** ÖFFENE BEBAUUNG
- G** GESCHLOSSENE BEBAUUNG
- WS** Kleinsiedlungsgebiet
- WR** Reines Wohngebiet
- WA** Allgem. Wohngebiet
- M1** Mischgebiet
- MD** Dorfgebiet
- MC** Kerngebiet
- GE** Gewerbegebiet
- GI** Industriegebiet
- SW** Wochenendhausgebiet
- 0.3 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- 0.4 GRUNDFLÄCHENZAHL
- 0.6 BAUMASSENZAHL
- BEGRENZUNG DER SICHTFLÄCHEN
- GEH-FAHR-UND LEITUNGSRECHT
- STELLUNG DER BAULICHEN ANLAGEN FLURSTÜCKSGRENZE AUFZUHEBEN



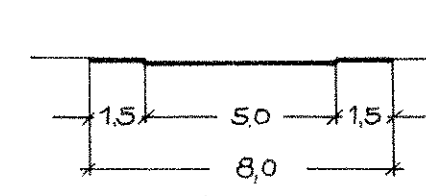
Flur 13



STRASSENPROFIL A
M 1:200



STRASSENPROFIL B



NACHWEIS DER WOHNHEINHEITEN UND EINSTELLPLÄTZE

ART DER BEBAUUNG	GESCHOSS-ZAHL	AN-ZAHL	WE	GE	AN-ZAHL	WE
EINZELHAUS	II	28	56			56

56 WE : 2,4769 ha BRUTTOFLÄCHE = 23 WE/ha
23 WE/ha · 3,5 EW/WE = 81 EW/ha

GARAGEN UND EINSTELLPLÄTZE SIND NICHT DARGESTELLT, DOCH AUF DEN GRUNDSTÜCKEN MÖGLICH.

Die Richtigkeit der Planungsunterlage in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt.
Duderstadt, den 15. Sep. 1965
Katasteramt
Vermessungsoberrat

ENTWURFS-BEARBEITUNG HANNOVER IM JULI 1965
K.-H. KELLER ARCHITEKT HANNOVER
LOTHRINGER STRASSE 15
FERNRUF: 52 23 30
ORTSPLANER

ENTWURF BESCHLOSSEN AM 22.7.1965
Bürgermeister, Gemeindevorstand

ENTWURF MIT BEGRIÜNDUNG HAT GEF. 8. ABS. 6 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN IN DER ZEIT VOM 18. BIS 2.8.1965
Gemeindevorstand

GENEHMIGT GEMÄSS § 11 BBAUG

Genehmigt
gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 28.6.1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe der Verfügung vom heutigen Tage, HHS 2.24.3/61
Hildesheim, den 17. Jan. 1966
Bürgermeister, Gemeindevorstand

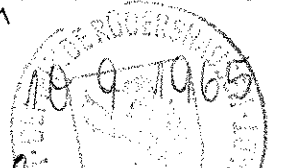
GENEHMIGUNG UND AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANS ORTSBÜCHLICH BEKANNTGEMACHT AM

Gemeindevorstand

Die Darstellung von Versorgungsleitungen sowie die Projektierung der geplanten Straßen erfolgt in einem Sonderplan.

Die Zentimeter der Absteckungsmasse sind örtlich bei der Absteckung zu ermitteln.

GARAGEN DÜRFEN INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN FLÄCHEN AUF DIE GRENZE GEBAUT WERDEN.



B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan " Auf den Äckern " der Gemeinde Rüdershausen

Der Bebauungsplan ist gemäß § 9 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 unter Zugrundelegung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rüdershausen aufgestellt worden.

I. Vorgesehene Neuordnungsmaßnahmen

1. Überführung von Flächen des Gemeinbedarfs in das Eigentum der Gemeinde zum Zwecke der Anlegung von Erschließungsanlagen.
2. Teilweise Umlegung des Bebauungsgebietes zum Zwecke einer sinnvollen, für die Bebauung günstigen Grundstücksaufteilung.
3. Ordnung der Bebauung.

II. Einzelheiten der Durchführung

1. Der Zeitpunkt der Durchführung der Einzelmaßnahmen wird noch besonders bestimmt.
2. Die Abgabe des Straßenlandes, soweit es in einem Umlegungsgebiet liegt, erfolgt im Zuge der Umlegung.
3. Schmutz- und Regenwasserkanalisation, Wasserversorgung und elektr. Versorgung werden aufgrund eines noch aufzustellenden Sonderplanes für das gesamte Bebauungsgebiet erstellt.

III. Verteilung der Kosten

1. Die Kosten der Erschließung werden auf DM _____ geschätzt.
Die Verteilung der Kosten wird durch ein Ortsstatut geregelt.

IV. Ordnung der Bebauung.

1. Die Bebauung der Flurstücke kann nur innerhalb der vorgesehenen Bauflächen vorgenommen werden. Die seitlichen Grenzabstände regeln sich nach der Baupolizeiverordnung.
2. Art und Maß der baulichen Nutzung sind in jeder Baufläche im Bebauungsplan angegeben.
3. Für die Stellung der Häuser zur Straße ist der Aufbauplan nach der Verordnung über Baugestaltung vom 10. 11. 36 verbindlich.
4. Die Baulinien sind bindend, die Baugrenzen dürfen nicht überbaut werden.

Rüdershausen, den

Bürgermeister

Gemeindedirektor

(Die Begründung wird dem Bebauungsplan "Auf den Äckern " beigelegt.)